

jede Gefahr und jeden Verdacht fleischlicher Annäherung fernzuhalten. Karl ist aber als Sohn des Michael, im Schoze der Ehe des Michael mit Kreszenz, aufgewachsen, hat die Rechte eines legitimen Kindes des Michael, führt seinen Namen: es ist daher höchst ungeziemend, daß er des Michael zweite Frau, seine Stiefmutter in der bürgerlichen Rechtsordnung und im tatsächlichen häuslichen und Familienstatus, zur Ehe nehme. *Ratio legis non est lex* — aber jedenfalls Grund genug, in diesem Falle, selbst wenn ein Zweifel bliebe, ob das Gesetz des Ehehindernisses strikte Anwendung findet, für das Gesetz — hier also für den Bestand des Ehehindernisses — einzutreten.

Karl und Genoveva sind also mit ihrem Ehevorhaben abzuweisen  
absque spe dispensationis.

Linz.

Professor Dr W. Grossam.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

- 1) **Zur Evangelienfrage.** Untersuchungen von Dr. theol. Bernh. Bonfam p., geistl. Oberlehrer. 8° (IV u. 82) Münster, Aschendorff. M. 2.30  
= K 2.76

Der Verfasserung des Verfassers, daß er „ein Ergebnis vielseitiger Studien“ darbiete, glaubt jeder Kenner der Sache gern, der die sorgfältigen, auf tiefer, selbständiger Durchforschung der heiligen Urkunden beruhenden Darlegungen über das Verhältnis der Evangelien zueinander liest. Eine Menge von Anregungen ist darin geboten. Mit dem Resultate der Forschung allerdings kann ich wenigstens mich nicht einverstanden erklären. Streng auf der Benützungshypothese fußend, sieht der Verfasser manche Zusammenhänge als sicher erwiesen an, die doch nur eine Möglichkeit darstellen. Er kommt damit zu dem überraschenden, aber unhaltbaren Schluß: „Das Matthäus-Evangelium kommt dem geschichtlichen Verlaufe der Begebenheiten am nächsten.“ Hierauf sucht er die einjährige Lehrtätigkeit des Herrn zu begründen und erklärt demgemäß mit den übrigen Verteidigern dieser Hypothese τὸ πτώχεια (Io 6, 4) als interpoliert. Eine objektive Textkritik ist hiemit kaum vereinbar. Die Erklärung des Papias-Zeugnisses über das Markus-Evangelium in dem Aufsatz des P. Cladder S. J. „Johannes Bedfordi und Johannes Markus“ (Laacher Stimmen, Bd. 87, S. 136 f.) ist sicher viel besser begründet und führt zu einer anderen Ansicht über die Evangelienfrage.

Mautern in Steiermark.

Aug. Nösler C. SS. R.

- 2) **Konstantins des Großen Kreuzerscheinung.** Eine kritische Untersuchung von Dr Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. (VI u. 70) Bonn 1913, Hanstein. M. 1.—

Unter den zahlreichen Schriften, die gelegentlich des 16. Zentenariums des Mailänder Dekretes über Konstantin und seine Zeit erschienen sind, verdient ohne Zweifel des Bonner Kirchenhistorikers Dr H. Schrörs Untersuchung über das viel umstrittene Kreuzerscheinungsproblem ganz besondere Beachtung. Die Arbeit ist, wie es im Vorworte heißt, aus kirchengeschichtlichen Seminarübungen hervorgegangen und bietet uns somit auch

ein dankenswertes Schulbeispiel, wie unsere Studierenden zur kritischen Behandlung kirchenhistorischer Fragen methodisch anzuleiten und heranzubilden sind. In der Tat ist die fundige, führende Hand des streng wissenschaftlich vorgehenden Methodikers auf jeder Seite, man möchte fast sagen, in jeder Zeile erkennbar und bereitet die Lektüre schon von diesem Gesichtspunkte aus einen wirklichen Genuss.

Nachdem in der Einleitung ein gedrängter Ueberblick gegeben worden über die verschiedenen einander widersprechendsten Interpretationen, mit denen die Krenzeserscheinungsfrage im Lauf der Zeit bedacht wurde, werden der Reihe nach die einzelnen Quellen, jede für sich, in methodisch-kritische Behandlung genommen, auf ihren individuellen Wert geprüft und erst dann zu gegenseitiger Vergleichung herangezogen. Dabei wird nicht, wie dies sonst gerne geschah, die Vita Constantini als die wichtigste und ausgiebigste Quelle an die Spitze gestellt, um die übrigen Berichte nach ihr zu deuten, sondern der richtige methodische Weg führt dahin, die gesamte schriftliche Ueberlieferung, soweit ihr Quellenwert zukommt, in ihrem wirklichen Entstehen zu verfolgen, angefangen von der Rede eines unbekannten heidnischen Rhetors aus dem Jahre 313 bis zu der Eusebianischen sogenannten Konstantins-Biographie, verfaßt erst nach des Kaisers Tode, also nach 337. Alle späteren Berichte, wie die des Prudentius, Rufinus, Sokrates, Sozomenus u. s. w. beruhen ausnahmslos auf Eusebius, können demnach keinen direkten Quellenwert beanspruchen und bleiben darum auch mit Recht unberücksichtigt.

Bei der Interpretation des ältesten Berichtes, des heidnischen Panegyrikers vom Jahre 313, ist Schrörs Recht zu geben, daß Knöpflers Erklärung (Historisch-politische Blätter, Band 141 (1908), 194 ff) weder handschriftlich noch sachlich genügend fundiert ist. Auch ist der von Knöpfler eingeschlagene Weg methodisch nicht gangbar, wenn er die 313 zu Trier gefallenen Worte an der Darstellung des Eusebius von der Zeit nach 337 messen will. „Diese merkwürdigen, vielfach als unverständlich angesehenen Worte erklären sich in Rücksicht auf den Eusebianischen Bericht ganz von selbst.“ Vielmehr ergibt sich für Schrörs als Resultat seiner kritischen Untersuchung der Festrede von 313 und der altbekannten, heute noch sichtbaren Inschrift auf dem wahrscheinlich 315 errichteten Triumphbogen Konstantins in Rom, daß beiden Verfassern dieselbe Tatsache vorschwebte, „nämlich die Erscheinung eines in unbestimmtem Monotheismus gedachten Gottes, der den Kaiser zum Kampfe ermutigte und ihm den Sieg zusicherte. Wenn man nun bedenkt, daß die Inschrift vom römischen Senat ausgegangen sein muß oder mindestens unter dessen Zustimmung ausgeführt wurde und daß ferner der amtliche Festredner sich amtlicher Informationen erfreut haben wird, so ist man zu der Annahme gedrängt, daß die von beiden vertretene Auffassung die vom Kaiser verbreitete oder doch wenigstens gebilligte ist.“ (S. 18.)

In dem Berichte des Lactantius (*de mortibus persecutorum*, c. 44), auch nach Bardenhewer wahrscheinlich im Jahre 314 verfaßt, und des Rhetors Nazarius vom Jahre 321 erblickt Schrörs schon den Niederschlag des dichten und sagenbildenden, einerseits christlichen, andernteils heidnischen, Volksgeistes.

Dagegen hält er die Doppelerzählung des Eusebius, einmal in dessen Kirchengeschichte IX, 9, sodann in der Vita Constantini I, 26 ff für durchaus glaubwürdig. Bekanntermassen lesen wir in ersterer nichts von bestimmten Vorgängen, weder von einer dem Kaiser gewordenen Erscheinung und Aufruf der Gottes, noch von einem Mittel, durch das die göttliche Hilfe wirksam wurde. Ueber gewisse unbestimmt gehaltene Bemerkungen bezüglich der göttlichen Hilfe, die noch ganz unkonnret gedacht ist, kommt Eusebius in seiner Kirchengeschichte nicht hinaus. Anders in der Konstantins-Biographie, in welcher Eusebius auf Grund des eidlichen Zeugnisses des Kaisers selbst zu erzählen weiß von einem über der Sonne sichtbar gewordenen Kreuz

mit der Inschrift τοῦτῷ ζῶα sowie von einer nächtlichen Christuserscheinung mit dem Befehle, dieses Zeichen nachzubilden und als Schutzmittel im Kampfe zu verwenden. Woher nun solcher Widerspruch, beziehungsweise die ange deutete Erweiterung des zweiten Berichtes? Schrörs läßt erst später, nach Abfassung der Kirchengeschichte, den Kaiser, den er durchaus für glaubwürdig hält, „in einer vertrauten Stunde“ von dem Geheimnis seines Lebens dem befreundeten Bischofe, wie dieser selbst erzählt, Mitteilung machen. Be treffs der weiteren Frage, ob dem von Konstantin geschauten und erlebten Vorgang ein wunderbarer Charakter zuzusprechen ist, ist Schrörs vollständig zuzustimmen, wenn er prinzipiell hierzu sich folgendermaßen äußert: „Die Möglichkeit eines Wunders muß für jeden, der sich zu einem folgerichtigen Theismus bekannt, feststehen und wissenschaftlich verteidigbar sein. Aber so sehr das aufrecht zu erhalten ist, so sehr ist auch aufrecht zu erhalten, daß, abgesehen von den biblischen Wundern, die als solche durch die göttliche Offenbarung beglaubigt sind, das Urteil, ob in einem einzelnen Falle ein Wunder vorliegt oder nicht, wissenschaftlich vollkommen freibleibt. . . . Wo es der Gegenstand nur immer zuläßt, muß die Kritik untersuchen, ob es nicht auf der einen Seite Gründe gibt, die eine natürliche Ursächlichkeit in sich wahrscheinlich machen, und auf der anderen Seite Gründe, die eine übernatürliche Ursächlichkeit innerlich unwahrscheinlich machen.“ (S. 51, 52.) Die Wahrscheinlichkeit eines Wunders jedoch glaubt Schrörs in vorliegendem Falle aus theologischen und religiösen Gründen aufs entschiedenste verneinen zu müssen. Was Konstantin am Himmel sah und im Traume erlebte, betrachtet Schrörs als visionäre Sinnestäuschungen, indem sich der Kaiser durch seine psychische Eigenart, namentlich in religiöser Beziehung, für Illusionen, die in dieser Richtung liegen, als disponiert erwiesen habe.

Doch will mir nicht einleuchten, daß, wenn, wie Schrörs annimmt, sich schon 314 bei der Darstellung des Laktantius und 321 in der Rede des Nazarius die Volksrage, der dichtende Volksgeist geltend gemacht haben soll, in der Folge Eusebius und sogar der Kaiser selbst von diesem umschaffenden Element sollten unberührt geblieben sein. Laktantius im Jahre 314 bereits infiziert von der Sagenbildung, Eusebius nach 337 völlig glaubwürdig! Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß Konstantin seinem befreundeten Historiographen gemäß dessen eigener Darstellung erst lange Zeit ( $\mu\alpha\chi\rho\iota\sigma\tau\omega\pi\vartheta\eta\omega\iota\varsigma$ , I., 28) nach dem ganzen Vorgang von dessen einzelnen Details genaue Mitteilung macht. Wenn Schrörs auch konstatiert, daß die Gesamtbewertung der Vita Constantini in neuerer Zeit eine bessere geworden, so kann doch nicht energisch genug hervorgehoben werden, daß die fragliche Schrift ihrer literarischen Art nach keine Geschichte Konstantins sein will, nicht einmal eine Biographie im eigentlichen Sinne, daß sie enkomastisch das Bild des Kaisers idealisiert, einzig die Lichtseiten seiner Persönlichkeit stark übertriebend hervorhebt, dagegen die ungünstigen Züge wegläßt. Und bei solcher Tendenz sollte die Sagenbildung, die sich nach Schrörs schon längst der Frage bemächtigt hatte, gänzlich unberücksichtigt geblieben sein! Mag dem sein, wie ihm wolle, bei dem unlösabaren Widerspruch zwischen den Berichten des Laktantius und des Eusebius, indem bei ersterem die nächtliche Vision am Vorabende der Schlacht bei Rom, bei letzterem in Gallien vor dem Anfang des Feldzuges stattfindet, bei Eusebius seitens des Kaisers die Auffertigung der Standarte oder des Labarums, bei Laktantius die Aufführung des Monogramms Christi auf den Schilden der Soldaten geboten wird, dort das coeleste signum in einem Kreuze mit den Worten τοῦτῷ ζῶα besteht, hier in dem verschlungenen XP, bin ich eher geneigt, dem älteren Laktantius trotz der von Schrörs geäußerten Bedenken den Vorzug zu geben. Doch läßt sich meines Erachtens kritisch nur so viel feststellen, daß dem in den einzelnen Zeugnissen und Berichten so sehr varierten Vorgang wenigstens ein außerordentlicher, wunderbarer Kern nicht abgesprochen werden kann.